Auf die Anfrage von Stv. Krieger, ob die Senkung der LVR-Umlage von geplanten 15,7 % auf 15,2% für 2022 und geplanter Senkung von 17,25 % auf 16,65 % für 2023, einen nennenswerten Einfluss auf den Bergneustädter Haushalt habe, erläutert Stv. Knabe, dass, wenn diese (von ihm noch ungeprüfte) Information zuträfe und vorbehaltlich, dass der Kreis die Einsparungen weitergäbe und alle anderen Grundlagen weiterhin Gültigkeit behielten, die Zahllast der Stadt um ca. 150.000,00 € für 2022 reduziert werden könne. Für 2023 habe der Oberbergische Kreis seiner Kenntnis nach die LVR-Umlage ebenfalls auf Basis eines Umlagensatzes von 15,7 % eingeplant.

Stv. Schulte merkt an, dass dies ungefähr 25 bis 30 Grundsteuerpunkte ausmachen könne.